



II-3120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58/0

GZ 20.004/26-I/D/14a/91

1315 IAB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1991 -08- 16

zu 1301/J

Parlament
1017 W i e n

14. August 1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic und FreundInnen haben am 19. Juni 1991 unter der Nr. 1301/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend mögliche Gesundheitsschädigungen durch Aflatoxine gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß die österreichische Aflatoxin-Verordnung Nüsse nicht berücksichtigt? Wenn ja, warum und was werden Sie dagegen unternehmen?
2. Das deutsche Bundesgesundheitsamt hat bei Proben, die aus Pistazien gezogen wurden, Meßresultate von bis zu 1300 µg/kg Aflatoxine festgestellt. Auch die Tester der Zeitschrift ÖKOTEST haben bei Pistazien überhöhte Aflatoxin-Werte gefunden. Die Zeitschrift stellt fest, daß die betroffenen Importeure die Nüsse daraufhin ins Ausland schickten, wo die Gesetze nicht so streng sind. Können Sie mit Sicherheit ausschließen, daß Teile dieser Lieferungen nach Österreich gegangen sind?
3. Die in Deutschland neu festgelegten Aflatoxin-Grenzwerte betragen 2 µg/kg für das Aflatoxin B1 und 5 µg/kg für alle Aflatoxine insgesamt. Diese Werte einzuhalten wird, KonsumentenschützerInnen zur Folge, kaum möglich sein. Als Alternative bliebe nur übrig, Nüsse und insbesondere

-2-

Pistazien aus vollkommen durchindustrialisiertem Anbau zu importieren. Welche Empfehlung werden Sie in diesem Zusammenhang abgeben?

4. Insbesondere bei Pistazien kommt zudem das Problem zum Tragen, daß es sich hierbei um ein sog. "no name product" handelt, also um Ware, die offen, z.B. in Lokalen, feilgeboten wird. Die Herkunft dieser Ware bleibt den KonsumentInnen in jedem Fall völlig unklar. Wie beurteilen Sie die Aflatoxin-Problematik in diesem Zusammenhang?
5. Die Zeitschrift ÖKOTEST empfiehlt ihren LeserInnen, derzeit auf den Verzehr von Pistazien gänzlich zu verzichten. Können Sie sich vorstellen, daß Sie auch für die österreichischen KonsumentInnen eine ähnliche Empfehlung abgeben müßten?
Wenn nein, wie begründen Sie dies?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In Österreich gibt es seit 1986 eine Verordnung über den Höchstgehalt von Mykotoxinen bei Lebensmitteln (BGBl.Nr. 251/1986). Darin werden Aflatoxin-Höchstwerte für alle Lebensmittel festgelegt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die in der erwähnten Verordnung festgelegten Höchstwerte sind im internationalen Vergleich sehr streng, sie liegen noch unter den in der Anfrage zitierten neuen Werten der BRD. Die Befürchtungen, daß Waren mit überhöhten Werten nach Österreich "umdirigiert" werden könnten, sind daher unbegründet.

-3-

Zu den Fragen 4 und 5:

Schalenobst und Produkte daraus werden von den staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten auch hinsichtlich der Aflatoxinkontamination untersucht. Bisher wurden nur vereinzelt Höchstwertüberschreitungen festgestellt. Der in der Anfrage erwähnte Sachverhalt betreffend Pistazien ist auch meinem Ressort bekannt. Entsprechende Untersuchungen wurden bereits in die Wege geleitet.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'SAR'.